



Tagesordnung II Punkt 43 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-23-0225

Mittelbereitstellung für die Instandsetzungs-/ Instandhaltungskosten der ehemaligen Robert-Koch-Schule

Beschluss Nr. 0507

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Beschluss Nr. 0061 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012 in dem gebildeten Teileigentum der ehem. Robert-Koch-Schule ein „Haus der Vereine“ in den Eigentumsanteilen der Landeshauptstadt Wiesbaden (529,27 / 1000stel) entstanden ist.
 - 1.2 gemäß des v. g. Beschlusses mit der Interessengemeinschaft Bierstadter Ortsvereine e. V. (IG), Mieter der Anteile der Landeshauptstadt Wiesbaden, im Mietvertrag vereinbart wurde, dass die Räume kostenfrei überlassen werden und im Gegenzug der Mieter die Betriebskosten und alle Umbau- und baulichen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten trägt.
 - 1.3 zur Absicherung der IG im Mietvertrag ein Sonderkündigungsrecht vereinbart wurde. Für den Fall, dass der Mieter seine Pflicht zur kompletten Bauunterhaltung nicht erfüllen kann, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu.
 - 1.4 dringende, unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen (Dach, Fassade, Hof, Erneuerung der Türen und sonstige unvorhersehbaren Arbeiten) in der ehemaligen Robert-Koch-Schule anstehen. Es werden voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 480.000 € anfallen, die entsprechend der Eigentumsanteile anteilig vom Eigentümer „Stadt“ zu tragen sind.
 - 1.5 die IG die vertraglich von ihr zu tragenden Kostenanteile (254.050 €) nicht finanzieren kann und gezwungen wäre, von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.
 - 1.6 die Sanierungsmaßnahmen unaufschiebbar sind. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist gegenüber der Eigentümergemeinschaft verpflichtet, ihren Anteil an den Kosten zu zahlen und die Gebäude zu erhalten.
 - 1.7 zur Finanzierung der Kosten in Höhe von 254.000 € keine Mittel aus dem Instandhaltungsbudget 2019 des Dezernates IV zur Verfügung stehen.
2. Es wird beschlossen, dass abweichend vom Punkt 2.2 des Beschlusses Nr. 0061 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012 von der Kostentragung bei baulichen Unterhaltungskosten einmalig Abstand genommen wird und die Stadt als Eigentümerin anstelle und abweichend von der vertraglichen Verpflichtung der IG die Kosten für die aktuellen Maßnahmen übernimmt.

3. Die Mittel werden 2020 kassenwirksam. Die vorläufige Deckung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt Dezernat IV/23 (Kostenstelle 15000170, Sachkonto 616100). Die haushaltsrechtliche Umsetzung der Mittel erfolgt durch Dezernat III/20“
4. Der Magistrat (Dezernat IV/23) wird beauftragt, dringend notwendige, unaufschiebbare und noch in 2019 auszuführende Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen. Die in 2019 entstehenden Kosten sind aus dem Budget von Dezernat IV/23 zu decken.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0368)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock